

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3457**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 19. September 2008

Antwort der Landesregierung auf die Fragen der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2009/2010 (Umdruck 16/3437) - Teil 1 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den ersten Teil der Antworten der Landesregierung über die im o. g. Umdruck gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2009/2010.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Arne Wulff

Fragen der

x	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	04
Seite:	41 ff.
Kapitel:	0403
Titel:	
Zweckbestimmung:	Katasterverwaltung

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Bestehen bei den hier vorgesehenen Ausgaben nicht insgesamt noch Kürzungsmöglichkeiten?

Antwort der Landesregierung:

Nein. Im Vergleich zu den Haushaltsjahren 2007 und 2008 sind bereits alle Kürzungsmöglichkeiten ausgeschöpft.

Fragen der

x	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	04
Seite:	65 ff.
Kapitel:	0407
Titel:	Diverse Titel
Zweckbestimmung:	
Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Werden die nicht unerheblichen Einsparmöglichkeiten, die sich aus dem kürzlich vorgelegten Bericht des Innenministeriums über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein im Jahre 2007 (Umdruck 16/3233) ergeben, durch den Entwurf wirklich hinreichend ausgeschöpft, oder bestehen nicht vielmehr weitere Kürzungsmöglichkeiten, etwa in den Bereichen „Migrationssozialberatung“ und „Erstattung von Leistungen im Rahmen der Aufnahme von Migrantinnen und Migranten“? In dem Bericht heißt es: *„Durch Anpassungen der nationalen Asylgesetzgebung und veränderte Gegebenheiten in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und entsprechenden Verlagerungen dorthin ist die Anzahl der Asylantragsteller in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein signifikant zurückgegangen. Gegenüber dem Jahre 1992 mit 15.650 Asylanträgen sind im Jahre 2007 nur noch 785 Anträge zu verzeichnen gewesen. Dies bedeutet einen Rückgang um nahezu 95%. Selbst dann, wenn die Spitzen des Zuganges zwischen 1990 und 1993 für eine reine Mengenbetrachtung außer Acht gelassen werden, sind die Antragszahlen gegenüber dem Jahr 1995 mit 4308 Anträgen um fast 82 % zurückgegangen. Zwischen 17% und 29% der jährlich registrierten Anträge seit 1995 sind darüber hinaus Asylfolgeanträge. Asylfolgeantragsteller halten sich in der Regel bereits im Bundesgebiet auf. Die Anzahl der neu einreisenden Asylantragstellerinnen und -antragsteller ist damit deutlich niedriger als es die Gesamtzahl der Antragsteller vermuten lässt. (...) Die Anzahl der tatsächlich aufhältigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber nähert sich der Zahl der jährlichen Antragsteller immer mehr an. Der deutlich erkennbare Rückgang der tatsächlich in Schleswig-Holstein aufhältigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber hat den Effekt, dass damit die jährlich für diesen Personenkreis aufzuwendenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ebenfalls rückläufig sind. Dies kommt sowohl dem Land als auch den Kommunen zugute. Daneben hat auch der organisatorische Aufwand für die Kreise, Städte und Gemeinden hinsichtlich der Unterbringung und Betreuung der Betroffenen ein Maß erreicht, das nicht mehr als besondere Belastung betrachtet werden muss.“*

Antwort der Landesregierung:

Es bestehen im Kapitel 0407 keine weiteren Einsparmöglichkeiten für die Landesregierung.

Die Bedeutung der Integration als zentrale Zukunftsaufgabe für unsere Gesellschaft wird im nationalen Integrationsplan deutlich, in dem sich auf Initiative der Bundeskanzlerin insbesondere Bund, Länder und Kommunen zu umfassenden Aktivitäten verpflichten.

Die Integrationspolitik der Landesregierung ist auf eine frühzeitige, umfassende Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft ausgerichtet. Eine zentrale Säule der Integrationsförderung ist die Migrationssozialberatung, die einen frühzeitigen Integrationsprozess initiieren und Migrantinnen und Migranten mit dem Ziel begleiten soll, sie zu einem selbständigen Leben zu befähigen. Daneben soll die Migrationssozialberatung Beratung in konkreten migrationsspezifischen Krisensituationen bieten. Die Mittel für die Migrationssozialberatung sind bereits 2006 massiv auf den gegenwärtigen Stand gekürzt worden. Weitere Kürzungen sind nur mit weiterem Stellenabbau und Einschränkungen des Beratungsangebots möglich. Trotz des geringeren Zugangs an Neuzuwanderern ist dies gegenwärtig nicht verantwortbar, da die Schwerpunkte der Beratung bei Altzuwanderern mit Bedarf an nachholender Integration bei Sprache, Arbeitsmarktzugang und sozialer Integration einschließlich der Verantwortung für die schulische Integration der Kinder und Personen mit vorübergehendem Aufenthalt liegt. Das Innenministerium hat jedoch bereits 2007 ein Controlling eingeführt, das die Wirkungen und Erfolge der Migrationssozialberatung messen und Grundlage für Bedarfsfeststellungen sein wird.

Bei den Erstattungen von Leistungen im Rahmen der Aufnahme von Migrantinnen und Migranten handelt es sich um Erstattungsleistungen an Kommunen, die ihrerseits zur Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verpflichtet sind. Die Zahl der Leistungsempfänger bestimmt sich dabei nicht nur nach den insgesamt zurückgehenden Zahlen bei Asyl-Neuantragstellern. Etwa $\frac{3}{4}$ der Leistungsempfänger sind sonstige Leistungsempfänger, insbesondere Personen mit einer Duldung. Darüber hinaus ist seit Jahren ein deutlicher Kostenanstieg bei Aufwendungen für die Krankenhilfe zu verzeichnen, daneben treten deutlich gestiegene Lebenshaltungskosten (z.B. Energie) und der Wegfall des Anspruchs auf Wohngeld seit 2006. Die derzeitige Anmeldung für 2009/10 wurde bereits um insgesamt 6 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz 2007/08 gekürzt. Weitere Kürzungen des Titels wären allein durch eine Senkung der Erstattungsquote für die Kommunen von derzeit 70 % tragbar.

Fragen der

x	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	04
Seite:	80 ff.
Kapitel:	0410
Titel:	
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Arbeitsstunden bzw. Stellen werden im Polizeibereich durch Schwerbegleittransporte gebunden? Welche Ausgaben resultieren daraus im Einzelnen? Inwiefern findet bei länderübergreifenden Schwerbegleittransporten ein (finanzieller) Ausgleich statt?

Antwort der Landesregierung:

Eine dezidierte Auflistung über die durch Begleitung von Schwertransporten gebundene Arbeitszeit wird in der Landespolizei nicht geführt.
Arbeitszeit für die Begleitung wird gebunden bei der Einsatzplanung und -koordination, in der Transportbegleitung und abschließend in der verwaltungsmäßigen Abarbeitung von Kostenmitteilungen.
Grob überschlägig dürften für die 3.790 Transportbegleitungen im Jahr 2007 ca. 25-30.000 Arbeitsstunden gebunden gewesen sein.
Bei den Ausgaben handelt sich überwiegend um die Personalkosten für die mit Schwertransportangelegenheiten befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; daneben fallen Betriebskosten durch die Fahrzeugnutzung an.
Ein länderübergreifender Finanzausgleich findet nicht statt, da der Transport an der Landesgrenze übergeben wird und jedes Land separat mit dem Unternehmen abrechnet.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	09
Seite:	41
Kapitel:	0903
Titel:	422 03
Zweckbestimmung:	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ansatz Ist 2007:	568,1 T€
Ansatz Soll 2008:	648,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.120,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.201,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wurden die Sollwerte 2008-2010 im Einzelnen errechnet? Ist die Einführung eines Sonderzuschlags i.H.v. 50% des Anwärtergrundbetrages vorgesehen?

[Anmerkung: Die finanzielle Situation der Justizvollzugsanwärter stellt sich bislang äußerst kritisch dar. Die Gesamtbruttobezüge betragen lediglich 936,90 €. Bei Einbeziehung aller Faktoren steht ein/e Justizobersekretäranwärter/in – wenn überhaupt – kaum besser da als ein/e Hartz-IV-Empfänger/in. Bei 41 Wochenarbeitsstunden (also 8,2 pro Tag) und durchschnittlich 22 Arbeitstagen im Monat kommt man auf 180,4 Arbeitsstunden im Monat. Hieraus ergibt sich ein faktischer Stundenlohn von gerade einmal 5,19 €. Viele Anwärter befinden sich deshalb in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten.]

Antwort der Landesregierung:

A) Einführung eines Sonderzuschlags i. H. v. 50% des Anwärtergrundbetrages

Ab dem 01.01.2009 werden alle bereits im HHJ 2008 einberufenen und alle ab dem 01.01.2009 neu einberufenen Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes im Justizvollzug einen Anwärtersonderzuschlag gem. § 63 Bundesbesoldungsgesetz in Höhe von 50 vom Hundert des zustehenden Anwärtergrundbetrages erhalten.

B) Berechnung der Sollwerte der Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für die HHJ 2008-2010 im Einzelnen

Die Berechnung der Höhe der Sollwerte für die Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst in der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes im Justizvollzug für die HHJ 2008-2010 setzt sich wie folgt zusammen:

2008:

4 Stellen für Anwärter des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes	=	49,0 T€
52 Stellen für Anwärter des allgemeinen Vollzugsdienstes	=	<u>599,0 T€</u>
Gesamt:		648,0 T€

2009

4 Stellen für Anwärter des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes	=	49,0 T€
66 Stellen für Anwärter des allgemeinen Vollzugsdienstes mit Anwärtersonderzuschlägen	=	<u>1.071,0 T€*)</u>
Gesamt:		1.120,0 T€

2010

4 Stellen für Anwärter des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes	=	49,0 T€
66 Stellen für Anwärter des allgemeinen Vollzugsdienstes mit Anwärtersonderzuschlägen	=	<u>1.152,6 T€*)</u>
Gesamt:		1.201,6 T€

*) Abweichung aufgrund unterschiedlicher Anzahl von Anwärtermonaten

Fragen der

x	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	09
Seite:	72
Kapitel:	0908
Titel:	112 01
Zweckbestimmung:	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten

Ansatz Ist 2007:	16.006,4 T€
Ansatz Soll 2008:	14.600,0 T€
Ansatz Soll 2009:	16.300,0 T€
Ansatz Soll 2010:	16.300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Woraus genau ergibt sich die hier prognostizierte Steigerung der Einnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Die prognostizierte Steigerung der Einnahmen ergibt sich aus der IST-Entwicklung. Im HH-Jahr 2007 haben die Staatsanwaltschaften Geldstrafen, Geldbußen in Höhe von 16.006,4 T€ vereinnahmt.

Fragen der

x	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	09
Seite:	72
Kapitel:	0908
Titel:	112 03
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus Vermögensabschöpfung, insbesondere bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Ansatz Ist 2007:	230,6 T€
Ansatz Soll 2008:	500,0 T€
Ansatz Soll 2009:	500,0 T€
Ansatz Soll 2010:	500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Woraus genau ergibt sich die hier prognostizierte Steigerung der Einnahmen?
 Geht diese mit einer Erhöhung der Anzahl der Ermittler einher, und wenn ja, welche Kosten entstehen hierdurch?
 Fließt ein Teil dieser Einnahmen an die neue Landesopferschutzstiftung und wenn ja, in welcher Höhe?
 Um welche Bereiche der organisierten Kriminalität handelt es sich schwerpunktmäßig?

Antwort der Landesregierung:

Das Aufkommen aus der Vermögensabschöpfung lässt sich nur schwer einschätzen, wie die nachstehende Ist-Entwicklung darlegt. Wie in den Vorjahren wird daher im Doppelhaushalt 2009/ 2010 ein pauschaler Betrag in Höhe von 0,5 Mio € veranschlagt. Zum Stand 01.09.2008 sind bislang 410,9 T€ vereinnahmt worden.

Ist-Entwicklung

Ist 2000:	259,3 T€	Ist 2004:	232,6 T€
Ist 2001:	1.529,3 T€	Ist 2005:	469,0 T€
Ist 2002:	310,2 T€	Ist 2006:	498,9 T€
Ist 2003:	1.114,2 T€	Ist 2007:	230,6 T€

Die Anzahl der Ermittler ist nicht ursächlich für die Höhe der Veranschlagung.

Es ist nicht vorgesehen, dass ein Teil der Einnahmen der neuen Landesopferschutzstiftung zufließt.

Es handelt sich um Ermittlungsverfahren insbesondere zu folgenden Delikten: Korruption, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, Waffenhandel, Menschenhandel i.V. mit Förderung der Prostitution.

Fragen der

x	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	09
Seite:	104
Kapitel:	0911
Titel:	529 06
Zweckbestimmung:	Aufwendungen für die europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes

Ansatz Ist 2007:	0,8 T €
Ansatz Soll 2008:	2,5 T €
Ansatz Soll 2009:	2,5 T €
Ansatz Soll 2010:	2,5 T €

Frage/Sachverhalt:

Warum kann hier keine Zusammenfassung mit dem Titel 541 01 (S. 104, Kosten für die Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes / 35,0 T €) erfolgen?

Antwort der Landesregierung:

Die Titel 54101 und 529 06 waren sächlich und betragsmäßig bis 2005 zusammengefasst im Titel 541 01. Zum Haushalt 2006 wurde - einer entsprechenden Maßgabe des Landesrechnungshofes folgend - für Kosten für Bewirtung, Unterkunft etc. im Bereich europapolitischer Projekte ein eigener Titel 529 06 eingerichtet, um solche Kosten getrennt auszuweisen. Die Summe der HH-Mittel blieb unverändert.

Fragen der

x	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	09
Seite:	106
Kapitel:	0911
Titel:	684 06
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung für die Organisation europapolitischer Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes

Ansatz Ist 2007:	78,0 T €
Ansatz Soll 2008:	70,0 T €
Ansatz Soll 2009:	75,0 T €
Ansatz Soll 2010:	75,0 T €

Frage/Sachverhalt:

Welche Summe entfällt jeweils anteilig auf die Europa-Union, die Europäische Bewegung, die Jungen Europäischen Föderalisten sowie die Europawoche?

Antwort der Landesregierung:

Es entfallen auf die

- Europa-Union: 43.800,00 €,
- Europäische Bewegung 23.300,00 €,
- Jungen Europäischen Föderalisten 2.900,00 € und
- Europawoche 5.000,00 €.

Seit 2007 ist die Europa-Union mit der gesamten Durchführung der Europawoche (Kleinstförderungen und Programmheft) beauftragt. Aus diesem Grunde erfolgte in 2007 eine einmalige Aufstockung der institutionellen Förderung i. H. v. 8.000,00 € aus dem Titel 541 01.

Auf Grund von Einsparungen wurde die institutionelle Förderung ab 2008 auf insgesamt 75 T€ - inkl. Durchführung der Europawoche - festgesetzt. Die Einsparungen i. H. v. 3 T€ gegenüber dem Vorjahr wurden von Seiten der Europa-Union dadurch erbracht, dass das aufwendige Programmheft durch einen deutlich kostengünstigeren Programmflyer ersetzt wurde.

Fragen der

x	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	09
Seite:	106
Kapitel:	0911
Titel:	684 08
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für Projektförderungen aufgrund der Partnerschaft mit der französischen Region Pays de la Loire

Ansatz Ist 2007:	13,0 T €
Ansatz Soll 2008:	6,5 T €
Ansatz Soll 2009:	8,0 T €
Ansatz Soll 2010:	8,0 T €

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe werden jeweils die Gebiete Mobilität, Kultur und Kommunikation, Wirtschaft und Tourismus gefördert und welche Projekte werden z. B. bedacht?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Pays de la Loire vom 3. Mai 2008 wurden die Kooperationsfelder neu definiert:

- Austausch von Schülern, Lehrlingen und Berufsanfängern
- Bildung und Kultur
- Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit im Bereich KMU
- Erneuerbare Energien und Umwelt
- Meerespolitik.

Die Förderung der einzelnen Gebiete ist jährlich unterschiedlich.

Im Bereich Austausch gibt es regelmäßige Aktivitäten und daher eine entsprechende Förderung für verschiedene Projekte (insgesamt 3.300 € in 2008). Beispiel: Azubi-Austausch im Rahmen der Berufsschul-Partnerschaft zwischen Niebüll und Laval sowie Azubi-Austausch von durch das JAW betreuten benachteiligten Jugendlichen.

Für ein großes Kulturprojekt wurden 2.700 € in 2008 bewilligt (Kunstaustellungen Emil Nolde und Gaston Chaissac in Les Sables bzw. Niebüll).

Der Einsatz von Freiwilligen in Frankreich im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) wurde mit 700 € in 2008 gefördert und deckt die Gebiete Austausch und Umwelt ab.

Anträge auf Projektförderung gehen frühestens am Ende eines laufenden Jahres ein, so dass für 2009/2010 noch keine konkreten Aussagen getroffen werden können.

Die vorläufige Planung sieht folgende Aufteilung der Projektmittel 2009/2010 vor:

- Kultur (Film, Kunstlerausch)	2.000 €
- Azubi-Austausche	3.000 €
- Nord-Süd-Umweltprojekte	1.000 €
- FÖJ-Austausch	1.000 €
- Projekte Erneuerbare Energien	500 €
- Projekte Meerespolitik	500 €

Fragen der

x	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	09
Seite:	106
Kapitel:	0911
Titel:	685 02
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der Europafähigkeit

Ansatz Ist 2007:	0,0 T €
Ansatz Soll 2008:	5,0 T €
Ansatz Soll 2009:	5,0 T €
Ansatz Soll 2010:	5,0 T €

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte könnten hier z. B. gefördert werden bzw. sind in der Vergangenheit z. B. gefördert worden?

Antwort der Landesregierung:

Die Einrichtung des Titels geht zurück auf den Expertenbericht „Europafähige Kommune“. In diesem Rahmen hatte die Landesregierung zugesagt, entsprechende Projekte der federführenden kommunalen Ebene, insb. im Bereich der frühzeitigen Information über anstehende EU-Entwicklungen, zu unterstützen.

Die bisher durchgeführten Aktivitäten konnten bislang kostenneutral durchgeführt werden. Dazu gehörten z.B. die Institutionalisierung einer engen Abstimmung über kommunalrelevante Fortbildungsbedarfe und Informationen der Kommunen über anstehende EU-Entwicklungen. Diese erfolgten i.w. durch Mitarbeiter des MJAE bzw. des Hanse Office in direktem Kontakt bzw. durch Berichterstattung in Gremien der kommunalen Landesverbände. Damit konnten z.B. Kosten für Referenten von EU-Dienststellen vermieden werden.